

3 DIFFUSION DES WISSENS

Projekte moralischer Regulation sind, wie Hunt verdeutlicht, spätestens im 20. Jahrhundert keine stabilen Verfahren des Regierens mehr. Sie sind vielmehr beständig heftigen Anfeindungen und Kontroversen ausgesetzt. Gerade dass ihre Art und Weise, Subjekte zu regieren oder genauer: diese zur Regierung ihrer selbst aufzufordern, immer im Kontext einer gouvernementalen ›sanften Führung‹¹ bleibt, macht ihre Umstrittenheit aus. Moralisierungssprojekte in jüngerer Zeit sehen sich entweder dem Vorwurf ausgesetzt, zu viel zu regieren, oder sie sind mit Anschuldigungen konfrontiert, zu wenig zu regieren. Dies geschieht, weil sie notwendigerweise über kein fixes Maß der richtigen Führung verfügen, sondern der Logik einer liberalen (Selbst-)Regulation verpflichtet bleiben, in der dieses Maß gerade offen bleiben muss. Diese Umstrittenheit gilt für den Mediengewalt-Diskurs in besonderer Weise und sie lässt sich gut vor Augen führen, wenn man, als ein Beispiel, verfolgt, wie die publizierten Forschungsergebnisse des Surgeon General's Advisory Committee in publizistischen, politischen und wissenschaftlichen Debatten verhandelt werden.

Wie zu Beginn des letzten Kapitels schon vorweggenommen, kommt auch das Advisory Committee keineswegs zu einem eindeutigen Beweis von Mediengewalt, der die politischen Auftraggeber in die Lage versetzen könnte, klare politische Maßnahmen in Gang zu setzen. In seinem Abschlussbericht, den das Komitee auf der Grundlage seiner Auftragsforschung erstellt, tastet es sich vielmehr vorsichtig zu einem vagen Konsensergebnis vor: Die ›akkumulierte Evidenz‹ (*evidence*) der 23 Einzelprojekte ließe *nicht* die Schlussfolgerung zu, dass televisuelle Gewalt für die *Mehrheit* der Kinder schädlich sei oder sie zu aggressivem Verhalten veranlasse. Jedoch, trotz seiner Vorsicht, formuliert das Komitee einen Satz, in dem sich eine zaghafte Bejahung der Frage, ob televisuelle Gewalt den Mediennutzer zu aggressiven Handlungen führt, erkennen lässt. Dieser Satz bleibt aber so deutungs offen, dass er in der Kontroverse, die

1 Vgl. den nach einem Song der Band Tocotronic gewählten Titel der studentischen Tagung ›Führe mich sanft. Gouvernementalität – Anschlüsse an Michel Foucault‹, die im November 2002 an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt/Main stattgefunden hat. Vgl. <http://www.copyright.com/gouvernementalitaet/intro.htm> vom 3.10.2006.

der Publikation des Reports folgt, nur in verschiedenen Versionen des Missverstehens auftauchen wird: »The evidence does indicate that televised violence may lead to increased aggressive behavior in certain subgroups of children, who might constitute a small portion or a substantial proportion of the total population of young television viewers.«² Entscheidend ist hierbei, dass die Größe der gefährdeten Bevölkerungsgruppe nicht festgelegt wird und deshalb mehrere Auslegungen ermöglicht werden. Das Komitee situiert Mediengewalt nicht im Normalbereich der Gesellschaft, d.h. es behauptet nicht, Medien hätten auf eine statistische Mehrheit oder ein »Durchschnittskind« eine schädliche Wirkung. Dies erlauben ihm weder seine empirischen Methoden³ noch die diskursiven Grenzen, die sein liberaler, durch Gesetze der freien Meinungsäußerung konstituierter Rahmen ihm steckt. Indem der Bericht in seiner vorsichtigen Ergebnisformulierung die betroffene Minderheit nicht näher bestimmt, hält er aber die *Möglichkeit* offen, dass *jedes* Kind zur Gruppe der potenziellen medieninduzierten Gewalttäter gehört. Es gelingt ihm auf diese Weise, Mediengewalt als regulierungsbedürftiges soziales Problem herauszustellen, ohne es für die Mehrheit der Bevölkerung geltend machen zu müssen. In der Grauzone einer nicht genauer definierten betroffenen Minderheit kann das Projekt der Moralisierung ansetzen.

Das Advisory Committee verhandelt dieses Konsensergebnis selbstverständlich nicht, wie zahlreiche Kritiker aus Publizistik, Politik und Wissenschaft, als Fehlschlag. Ein solches Zugeständnis ließe die hochsubventionierte Regierungskommission als vollständig gescheitertes Unternehmen erscheinen. Ganz im Gegenteil: Die Mitglieder des Beratungskomitees verteidigen ihre unsichere und vorsichtige Beantwortung der Mediengewalt-Frage heftig. Entscheidend ist dabei, dass sie, wenn sie ihre Ergebnisformulierung verteidigen, das Verfahren der moralischen Regulation kenntlich werden lassen. Besonders deutlich wird dies in den Rechtfertigungen, die das Komiteemitglied Ithiel de Sola Pool im März 1972 in einem erneuten Hearing des Subcommittee on Communications vorbringt:

»The qualifications are important and the report did the right thing in stressing them. We who work as scientists are all too often dismayed at the way a small partial finding gets blown up and distorted in popular reporting. Someone finds that a drug reduces the incidence of some cancers in rats and popular magazines announce a cancer cure. We could have written a careless report said without further qualification that »violence on TV leads to violence in our society.« The

2 Surgeon General's Advisory Committee: Report, S. 12.

3 Nicolas Pethes spricht mit Bezug auf die Methoden der Mediengewaltforschung von einer Paradoxie: Es sei unmöglich, den Mediennutzer mittels statistischer und experimenteller Verfahren zu normalisieren, da Gewalt als Ausnahme bestimmt ist. Vgl. N. Pethes: »Publikumsversuche«, S. 101.

next day people would have been misusing the report to justify censorship and to frighten parents.«⁴

Das Regulierungsprojekt, das unter der Leitung des Surgeon General durchgeführt wird, hat zwei einander entgegengesetzte Gefahrenkomplexe zu vermeiden: Es darf nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig regieren. Nur die eine, aus zwei Aspekten bestehende Seite eines Übermaßes des Regierens bringt Pool zur Sprache. Er nennt zum einen die Gefahr, ein unachtsam verfasster Bericht könne eine wissenschaftliche Rechtfertigung für die Verletzung der Presse- und Meinungsfreiheit liefern. Zum anderen gilt es nach Pool zu vermeiden, die Subjekte der Regulation – die Eltern der gefährdeten oder möglicherweise gewalttätigen kindlichen Mediennutzer – durch Ängstigung unter Druck zu setzen und auf diese Weise die Autonomie der Subjekte bzw. der Familie zu missachten. Die sanfte Führung der Moralisierung setzt im Gegensatz dazu auf die Fähigkeit zur freiwilligen Selbstregulation – sowohl aufseiten der Medienindustrie, als auch aufseiten der moralisierten Subjekte der Mediennutzung, die auf Einsicht und nicht auf Angst beruht. In diesem Prozess des Führens kann eine Antwort auf die Frage der Mediengewalt nicht anders ausfallen als vage, vorsichtig und uneindeutig. Sie muss dem Adressaten einen Spielraum offenlassen, in dem er seine Selbstregulation vollziehen kann. Deshalb darf der Prozess der Moralisierung nicht *zu viel* regieren.

Den anderen Gefahrenkomplex, dem sich die moralische Regulierung ausgesetzt sieht, erwähnt Pool allerdings nicht, und zwar die Gefährdung, *zu wenig* zu regieren. Ein Moralisierungsprojekt, das auf die Sanftheit seiner Führung bedacht ist, sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, der Eigennützigkeit liberalistischer Interessen zu wenig entgegenzusetzen, diese zu wenig in gesellschaftlichen Nutzen zu verwandeln. Im konkreten Fall des Advisory Committee bedeutet dies: Es hat mit der Anschuldigung zu kämpfen, im Interesse, ja sogar im Dienste der Fernsehindustrie zu agieren. Die Kritik, *zu wenig* zu regieren, auf die Pool hier nicht eingeht, prägt die Kontroverse um das Komitee sehr viel stärker als der Vorwurf, *zu viel* zu regieren.

Wie im vorangegangenen Kapitel zu sehen war, formiert sich das Wissen der moralischen Regulation in den empirischen Forschungspraktiken der Sozialforschung. Das folgende Kapitel der vorliegenden Untersuchung geht den diskursiven Pfaden der sozialwissenschaftlichen Daten nach, wenn diese den engeren Kontext der *scientific community* verlassen und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich werden. Es stellt die Frage, wie das Moralisierungswissen über Mediengewalt verbreitet und wie es zum Gegenstand von Kontroversen wird. Auf welche Weise ordnet das Projekt der moralischen Regulation das Wissen über Mediengewalt neu, wenn es als Expertenwissen einer öffentlichen Debatte zugänglich wird? Der erste Abschnitt zentriert sich um die Debatte in der US-amerikanischen Presse – insbesondere in der *New York Times* – über das va-

4 Pool, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 47.

ge Konsensergebnis, die sich an die Publikation des Abschlussberichts anschließt. Der zweite Abschnitt beobachtet Versuche der politischen Kurskorrektur, wie sie in den Hearings des Subcommittee on Communications deutlich werden. Im dritten Teil geht es um die weitere Forschungsförderung des NIMH, die bezeichnenderweise einer sozialwissenschaftlichen Organisation anvertraut wird, die von der amerikanischen Regierung unabhängig ist. Das Kapitel schließt mit einem Ausblick auf einige punktuelle Aspekte der Rezeption des Komitees und der Forschungen, die es auf den Weg bringt, im Mediengewalt-Diskurs der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er Jahren.

Die Irrwege publizierter Daten

Das Surgeon General's Advisory Committee ist von Anfang an Gegenstand einer kritischen publizistischen Beobachtung, die eng mit den Geschehnissen auf der politischen Bühne verflochten ist.⁵ Jedoch erst als Ende des Jahres 1971 Ergebnisse einiger Einzelprojekte auf dem jährlichen Treffen der American Psychological Association präsentiert werden, findet das Komitee des Surgeon General breite publizistische Beachtung. In den Zeitungsberichten, die dieser ersten Ergebnispräsentation folgen, wird deutlich: Die Regulierung von Mediengewalt ist ein eigen-dynamischer Prozess, der sich von den beteiligten Agenten der Regulation – den politischen Auftraggebern und den wissenschaftlichen Experten – nur unvollständig steuern lässt. Das Moralisierungswissen über Mediengewalt wird durch seine Veröffentlichung in ein Netzwerk ganz unterschiedlicher Machtpraktiken überführt, die sich keineswegs auf den staatspolitischen Bereich beschränken lassen.

Dem neuen Surgeon General Jesse Steinfeld, der seinen Amtsvorgänger Stewart abgelöst hat, kurz nachdem dieser das Advisory Committee auf den Weg gebracht hat, ist bekannt, dass einige Studien anlässlich des Treffens der Psychological Association präsentiert werden sollen, und die Ergebnisdarstellung geschieht mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Forschungskoordinators Rubinstein. Erst als die Präsentation eine unerwartete Presseberichterstattung nach sich zieht, moniert die Seite der politischen Auftraggeber diese Vorgehensweise. Senator Pastore ruft Steinfeld vor das Subcommittee on Communications und fragt ihn, warum den Mitgliedern der Psychological Association die Ergebnisse des Advisory Committee vorgestellt werden, bevor die politischen Auftraggeber diese zu Gesicht bekommen.⁶

5 Der folgenden Analyse liegt eine Recherche im historischen Internet-Archiv der *New York Times* für den Zeitraum 1969-1972 zugrunde. Ergänzt wird diese Materialbasis durch eine Presseauswertung, die Cater und Strickland (TV Violence) unmittelbar im Anschluss an die Aktivitäten des Advisory Committee vorgenommen haben.

6 Vgl. D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 77-79.

Pastores Kritik zielt dabei eindeutig nicht auf den Wissensvorsprung der *scientific community*, sondern auf die *publizistische Verbreitung* des Moralisierungswissens, ohne dass dieses mit politischen Intentionalitäten versehen werden konnte. Dabei scheint der Bericht mit dem Titel »Federal Study Says TV Can Make Youth More Violent«, den Boyce Rensberger einen Tag vor dem Treffen der psychologischen Vereinigung für die *New York Times* verfasst, Pastores Wünschen nicht grundlegend zu widersprechen. Sein Bericht über vier Studien lässt durchaus erkennen, dass diese eine schädliche Wirkung von televisueller Gewaltdarstellung annehmen, also die Mediengewalt-Frage positiv beantworten. Problematisch aus der Sicht von Bemühungen, das Regulationsprojekt zu steuern, ist vielmehr die publizistische Vorwegnahme des offiziellen Abschlussberichts: »The findings will become part of evidence on which an official report by the Surgeon General's Advisory Committee on Television and Social Behavior will be made later this year.«⁷

Am 31. Dezember 1971 erhält Surgeon General Steinfeld auf informellem Weg den Abschlussbericht seines Beratungskomitees. Zu diesem Zeitpunkt geht den politischen und wissenschaftlichen Akteuren jegliche Handlungsmacht über die Daten verloren. Diese scheinen eine Eigendynamik entwickelt zu haben. Eine Woche bevor der Bericht offiziell veröffentlicht wird, erscheint am 11. Januar 1972 auf der Titelseite der *New York Times* eine Interpretation seines Konsensergebnisses, die für die weitere Debatte prägend ist.⁸ Wie der Fernsehkritiker der *New York Times* Jack Gould – der Verfasser des Artikels – an den unveröffentlichten Report gelangt ist, bleibt unklar. Gould selbst gibt an, die Studie sei am Vortag in Washington verfügbar geworden. Einige Komiteemitglieder vermuten, er sei über die New Yorker Fernsehindustrie an Teile des Berichts gelangt.⁹ Der Artikel bezieht sich auf jenen vagen und vorsichtig formulierten Satz, in dem das Advisory Committee die Mediengewalt-Frage affirmativ beantwortet. Er entfernt jedoch die rhetorischen Winkelzüge und findet klarere Worte:

»The office of the United States Surgeon General has found that violence in television programming does not have an adverse effect on the majority of the nation's youth but may influence small groups of youngsters predisposed by many factors to aggressive behavior.«¹⁰

Gould definiert, indem er sie als »klein« bezeichnet, was das Advisory Committee absichtsvoll offen gelassen hat: die Größe der von Mediengewalt betroffenen Bevölkerungsgruppe. Die Überschrift des Artikels auf

7 Boyce Rensberger: »Federal Study Says TV Can Make Youths More Violent«, in: *The New York Times* vom 4.9.1971.

8 Vgl. D. Cater/S. Strickland: *TV Violence*, S. 79.

9 Vgl. ebd., S. 80.

10 Jack Gould: »TV Violence Held Unharmful to Youth«, in: *The New York Times* vom 11.1.1972.

der Titelseite verdeutlicht, dass diese Auslegung den Zusammenhang zwischen medial dargestellter Gewalt und schädlicher Wirkung auf den Mediennutzer negiert: »TV Violence Held Unharmful to Youth«.

Diese Auslegung des Berichts ist folgenreich. In der öffentlichen Debatte ruft man sich nun in Erinnerung, wie sich das Komitee konstituiert hat. Dass die Fernsehindustrie ein Vetorecht bei der Auswahl der Mitglieder hatte, fungiert nun als passende Erklärung für die angebliche Verharmlosung von Mediengewalt. Der *Times*-Artikel erweist sich außerdem als anschlussfähig im politischen Feld: Insbesondere den Repräsentanten des Staates New York, John Murphy, veranlasst er dazu, den Komiteebericht als »whitewash« zu bezeichnen.¹¹ Das Forschungsunternehmen, so zitiert auch die *Times* wiederum den Politiker, sei »heavily loaded in favor of the industry,« an »arrant waste of the taxpayer's money« and an invitation to escalate the volume of violence on television.«¹²

Goulds Transformation einer vorsichtigen Bejahung des kausalen Zusammenhangs zwischen Gewalt im Fernsehen und Gewalt in der Gesellschaft in eine Verneinung wird im Januar 1972 von mehreren Zeitungen aufgegriffen. Im *Washington Evening Star* heißt es: »A government-funded study cautiously concludes that televised crime and violence contribute in only a small way to violence in America.«¹³ Die Zeitschrift *Broadcasting* kritisiert unter der Schlagzeile »Violence on Air and in Life: No Clear Link« das – aus ihrer Sicht – klägliche Ergebnis der Studie, die mit einer Million Dollar von der Regierung unterstützt wurde, und wird noch deutlicher: »A blue ribbon committee of social scientists has concluded that there is no causal relationship between television programs that depict violence and aggressive behavior by the majority of children.«¹⁴ Ironisch zugespitzt untergräbt ein Artikel im *National Observer* die Autorität des Expertenwissens, wenn er zu dem Schluss kommt, »TV Gets a Slap, Not a Wallop«:

»Beep, beep!

Move over Road Runner, 'cause here come a dozen distinguished behavioral scientists who say that watching your antics and other violence-laden TV fare may be hazardous to some kids' mental health.

Television violence, the scientists emphasize, does not have a »uniformly adverse effect on the majority of children,« but kids who are already violence

11 »TV Violence Study Called Whitewash«, in: *Washington Evening Star* vom 18.1.1972, zit. nach: D. Cater/S. Strickland: *TV Violence*, S. 80.

12 Jack Gould: »U.S. Aide Accused on TV Violence. Murphy Says Ex-Surgeon General Aided Industry«, in: *The New York Times* vom 12.1.1972.

13 »TV Violence Study Called Whitewash«, zit. nach: D. Cater/S. Strickland: *TV Violence*, S. 81.

14 »Violence on Air and in Life: No Clear Link«, in: *Broadcasting* vom 17.1.1972, zit. nach: D. Cater/S. Strickland: *TV Violence*, S. 81.

prone may be spurred on the yet more aggressive anti-social behavior after watching it on the tube.«¹⁵

In dieser publizistischen Kontroverse verbirgt sich der Vorwurf, die moralische Regulation, die das Advisory Committee unternehme, sei zu gering. Die *New York Times* bemüht sich dementsprechend, die Gefährlichkeit von Mediengewalt zu bekräftigen und sie von der Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Beweises zu befreien: »Parents who see the blood and gore to which their children are so regularly exposed form their own strong views entirely independent of any scientific studies.«¹⁶ Mit dieser Aussage formuliert die *Times* eher ein Postulat als eine zutreffende Beschreibung, denn das wissenschaftliche Wissen liefert – wie mehrfach zu sehen war – einen entscheidenden Teil des Moralisierungswissens, das den elterlichen Blick auf den kindlichen Mediennutzer formiert. Als deuthungsoffenes Wissen, das weder das First Amendment noch die Autonomie des Mediennutzers gefährden soll, gerät es in der publizistischen Debatte allerdings unter den Verdacht, es verfolge ganz andere Ziele bzw. es konterkariere sogar das Projekt der Moralisierung selbst. In einem Leserbrief, den die *New York Times* veröffentlicht, wird das Ergebnis des Komitees dementsprechend als ein Zeichen der Demoralisierung gedeutet: »[W]e might be concerned about the moral condition of a society whose governmental study commissions find nothing alarming or exceptional about the dominance of life-denying values on the most influential media.«¹⁷

Am 17. Januar 1972, dem Tag der offiziellen Veröffentlichung des Reports, berichtet Christopher Lydon in der *New York Times* über eine andere Deutungsmöglichkeit. Steinfeld hat am Vortag in einer Pressekonferenz verlauten lassen, dass es sich bei den Zeitungsberichten um Missdeutungen des Reports handelt, und aufzuklären versucht, zu welchem Ergebnis das Advisory Committee tatsächlich gekommen sei: »[T]he study shows for the first time a causal connection between violence shown on television and subsequent behavior by children.«¹⁸ Kurz darauf nehmen drei Mitglieder des Advisory Committee in einem Leserbrief selbst Stellung zur öffentlichen Kontroverse um ihre Ergebnisformulierung:

- 15 Michael Putney: »TV Gets a Slap, Not a Wallop, for Violence«, in: *The National Observer* vom 29.1.1972, zit. nach: D. Cater/S. Strickland: *TV Violence*, S. 81.
- 16 *New York Times*: »The Violent Strain«, in: *The New York Times* vom 15.1.1972.
- 17 Franklin Terry: »Impact of Television Violence. To the Editor«, in: *The New York Times* vom 20.1.1972.
- 18 Steinfeld, zit. nach: Christopher Lydon: »Hearings to Weight TV Violence Study«, in: *The New York Times* vom 18.1.1972.

»Before the publication of the Surgeon General's Advisory Committee Report on the impact of televised violence, The Times ran a reasonable story about it with a misleading headline, ›TV Violence Held Unharmful to Youth.« Since then, Congressmen, editorialists, letter writers, mothers and others, whether they have read the report or not, have interpreted the report in the light of The Times' headline.

The report reaches no such conclusion. The lead finding in the topic sentence in the one paragraph summary in the report itself is that of an ›indication of a causal relation between viewing violence on television and aggressive behavior.«¹⁹

Mit direktem Bezug auf die Auslegung Goulds stellen die Komiteemitglieder klar, dass die Minderheit, für die sie die Mediengewalt-Frage positiv beantwortet haben, ganz und gar nicht klein sei: »The committee on which we served was fully conscious of the profound social significance of an effect on a minority amounting to possibly millions of young people.«²⁰ Was aus der Perspektive des Komitees missverstanden wurde, ist ihr Vorschlag einer ›sanften Führung‹ des Mediennutzers. In diesem Vorschlag wird Mediengewalt gerade nicht als harmlos bezeichnet und schon gar nicht von jeder Regulation Abstand genommen.

Die *New York Times* nimmt zu den Korrekturen der Komiteemitglieder keine Stellung. Stattdessen ergreift die Zeitung selbst Initiative und interviewt mehr als ein Dutzend Sozialwissenschaftler, die an der Forschung im Auftrag des Advisory Committee beteiligt gewesen sind, um zu den ›Wurzeln‹ der Kontroverse vorzudringen. Beinahe triumphierend titelt Linda Charlton auf der Frontseite der *Times*: »Study Aides Voice Misgivings About Report on TV Violence«.²¹ Die Wissenschaftler selbst seien unzufrieden mit der Zusammenfassung ihrer Ergebnisdaten im Komiteebericht, die erst einen Monat später im fünfbandigen technischen Report veröffentlicht werden sollen.

Der im hinteren Teil der Zeitung fortgesetzte Artikel entwirft insgesamt ein differenzierteres Bild dieser Kritik. Ebenso wie der Wortführer der politischen Gegner, Murphy, unterstellten einige Forscher, der Komiteebericht sei eine absichtliche Täuschung. Sie kritisierten, dass die wissenschaftlichen Resultate zugunsten eines Statements ignoriert werden, das Mediengewalt verharmlose. Jenes Statement, so die Vermutung dieser Forscher, resultiere aus der Verflechtung des Komitees mit der Fernsehindustrie. Wenn Charlton allerdings Robert Liebert als einen der schärfsten Kritiker des Berichts zitiert, verdeutlicht sie damit möglicherweise unfreiwillig, worauf seine Kritik tatsächlich zielt, nämlich auf die missverständene Auslegung der vagen Ergebnisformulierung. Zwar habe

19 Ithiel de Sola Pool/Irving L. Janis/Alberta E. Siegel: »Findings on TV Violence«, in: The New York Times vom 21.1.1972.

20 Ebd.

21 Linda Charlton: »Study Aides Voice Misgivings About Report on TV Violence«, in: The New York Times vom 19.2.1972.

das Komitee nur einen statistisch geringen Zusammenhang zwischen medialer Gewaltdarstellung und sozialer Gewalt herausgestellt, jedoch – so auch Liebert – sei dieser Zusammenhang keineswegs als soziales Problem vernachlässigbar. Der Psychologe wählt den immer wieder bemühten Vergleich von Mediengewalt und Tabakkonsum: »Dr. Liebert contended that research showed only a small number of cigarette smokers – ›some‹ cigarette smokers with a predisposition to malignancy – develop lung cancer. ›A modest relationship is clearly enough to take action,‹ he declared.«²²

Was unterscheidet Lieberts Statement dann von dem der Komiteemitglieder, sodass seine Aussage ihn, aus Sicht der Presse, nicht nur zu einem scharfen Kritiker des Berichts, sondern auch zu einem Experten im moralischen Kampf gegen Mediengewalt erhebt? Den Unterschied macht ein differenter Sprachgestus. Liebert benutzt in seinem Interview mit der *New York Times* nicht die notwendigerweise vorsichtigen Formulierungen eines sozialwissenschaftlichen Ergebnisberichts, sondern er wählt klare Worte, um zu demonstrieren, dass er Fernsehen zwar nicht für die einzige, aber für eine wichtige Ursache für kindliche Aggression hält: »›We don't want to take the baby-sitter away,‹ he said, ›we just want to stop her from committing murder in the living room.‹«²³

In der Kontroverse um den Komiteebericht wird immer wieder auf dessen unverständliche Formulierung hingewiesen. Cater und Strickland sprechen von einer »abstruse language« der 279 Seiten langen Darstellung: »[E]ven those whose minds were open to persuasion had difficulty understanding what the Report really said.«²⁴ Am Ende ihres Artikels stellt auch Charlton fest, dass es sich bei den Missverständnissen um ein Übersetzungsproblem zwischen publizistischem und wissenschaftlichem Diskurs handeln könnte.²⁵ Besonders kritisch verhandelt Joseph Morgenstern in der Zeitschrift *Newsweek* die schwer zugängliche Sprache des Berichts: »Whether by intent or ineptitude, the committee misrepresented some of the data, ignored some of it, and buried all of it alive in prose that was obviously meant to be unreadable and unread.«²⁶

Senator Pastore, der Initiator des Surgeon General-Projekts, ist äußerst unzufrieden mit dem vage formulierten Ergebnis und der Kontroverse, die es nach sich zieht – daran lässt auch die *New York Times* keinen Zweifel. Schon am Tag der offiziellen Veröffentlichung gibt Pastore bekannt, dass erneut öffentliche Senatsanhörungen in Planung sind. Die

22 Ebd.

23 Ebd.

24 D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 81 u. S. 82.

25 »One example might be the repetition of the statement ›there is evidence that a modest relationship does exist between the viewing of violence and aggressive behavior‹ – in which, according to social science parlance, modest does not mean insignificant or trivial.« L. Charlton: »Study Aides«.

26 Joseph Morgenstern: »The New Violence«, in: *Newsweek* vom 14.2.1972, zit. nach: D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 96.

zaghaften Schlussfolgerungen der Sozialwissenschaftler, so die Hoffnung des Senators, sollen hier in handfeste politische Empfehlungen verwandelt werden.²⁷

Staatspolitische Handlungsohnmacht

Die Hearings vor dem Subcommittee on Communications über den umstrittenen Bericht des Surgeon General finden vom 21. bis zum 24. März 1972 statt. Die publizistische Debatte, insbesondere die Interpretation der *New York Times*, überschattet die Anhörungen. Immer wieder nehmen die als Zeugen geladenen Komiteemitglieder, Forscher und Politiker Bezug auf die aufsehenerregenden Pressedarstellungen, die der Bericht veranlasst hat. Der Vorsitzende des Subcommittee on Communications, Senator Pastore, spitzt seine Frage an den Surgeon General zu, die er drei Jahre zuvor gestellt und in deren Folge das Beratungskomitee initiiert wurde. Er pointiert seine Frage, indem er sich auf das augenscheinliche publizistische Missverständnis bezieht: »Now, in very simple language, will you tell me if this report by the Advisory Committee contains enough evidence and states there is a causal effect?«²⁸

Während die Violence Commission in ihren Medienanhörungen noch darum bemüht gewesen ist, den befragten Forschern einen »Beweis« (*proof*) von Mediengewalt zu entlocken, der politische Schritte gegen die Fernsehindustrie ermöglicht,²⁹ scheinen nun im politischen Feld die Diskursregeln der Sozialforschung gängig zu sein, nach denen eben dieser Beweis nicht geliefert werden kann. Pastore fordert nicht mehr, wie in seinem Brief an das Gesundheitsministerium, eine *definitive Antwort* auf die Mediengewalt-Frage, sondern gibt sich mit einer *ausreichenden Menge* an *evidence* zufrieden. Surgeon General Steinfeld lässt in seinem Statement am 21. März 1972, verständnisvoll auf die sozialwissenschaftlichen Rhetoriken verweisend, keinen Zweifel daran, dass diese »akkumulierte Evidenz« nun vorliegt:

»While the committee report is carefully phrased and qualified in language acceptable to social scientists, it is clear to me that the causal relationship between televised violence and antisocial behavior is sufficient to warrant appropriate and immediate remedial action. The data on social phenomena such as television and violence and/or aggressive behavior will never be clear enough for all social scientists to agree on the formulation of a succinct statement of

27 Vgl. C. Lydon: »Hearings to Weight TV Violence Study«.

28 Pastore, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 27. Die oft umgangssprachlichen Formulierungen sind der direkten Wiedergabe von Oralität in den Protokollen der Hearings geschuldet.

29 Vgl. das Kapitel *Kontexte der Wissensproduktion*.

causality. But there comes a time when the data are sufficient to justify action.«³⁰

In den Anhörungen zeigt sich aber, dass sich auf diese Weise das Problem, politische Maßnahmen gegen Mediengewalt einzuleiten, nur verschoben hat. Zwar scheint man sich nun einig zu sein, dass es nur auf Missverständnissen beruhen kann, wenn die wissenschaftliche Evidenz nicht als ausreichende Handlungsanweisung erkannt wird. Die Frage, *was genau* auf diese Erkenntnis hin politisch zu tun ist, bleibt allerdings weiterhin unklar.

Wie bereits am Beginn dieses Kapitels erwähnt, verteidigt auch der Politikwissenschaftler Pool am selben Tag der Hearings vehement die vorsichtige Sprache des Reports und seine feinen Differenzierungen. Er geht dabei besonders auf die deutungsoffene Formulierung ein, nach der nur »certain subgroups of children« von Mediengewalt betroffen seien. Deutlich wird dabei, dass der Mediengewalt-Diskurs, wenn er sich explizit als Projekt der moralischen Regulation zu erkennen gibt, gleichzeitig als ein Diskurs offensichtlich wird, der gerade nicht auf Normalisierung zielt:

»Exactly the same TV diet will have one effect on one child and a different effect on another. Both kids may be perfectly healthy and normal. Our report has been misinterpreted as saying that violence on TV does not affect normal children. We did not say that and it is not true. We say that TV violence has harmful effects on predisposed children. We do not know just what makes for this predisposition, but there need be nothing abnormal about it.

The report has also been misquoted as saying that these predisposed children are a small number. We made no such statement. We said that we do not know how large the number is. It may be large. It may be small. That is an important question that deserves further study.«³¹

Die hier vorgenommene moralische Regulation ist kein Zugriff auf den Mediennutzer, der mit Normalisierung in eins fällt, stattdessen steht sie in einem Spannungsverhältnis zur Konstitution eines gesellschaftlichen Normalbereichs.³² Entscheidend ist hierbei eine Rhetorik des Nicht-

30 Steinfeld, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 26.

31 Pool, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 48.

32 Damit soll nicht behauptet werden, dass normativ-moralisierende Appelle Verfahren der Normalisierung grundsätzlich widersprechen. Lutz Ellrich hat in jüngster Zeit plausibel verdeutlicht, dass die Trennung zwischen Normativität und Normalität nicht so klar zu vollziehen ist, wie dies insbesondere Jürgen Link mehrfach postuliert hat. Vgl. ders.: »Normativität und Normalität«, in: Christina Bartz/Marcus Krause (Hg.), *Spektakel der Normalisierung*, München: Fink 2007, S. 25-51. Das Spannungsverhältnis zwi-

Wissens, die jede Aussage darüber verweigert, wie groß die Gefahr für ein hypothetisches Durchschnittskind ist. Die Adressaten des Moralisierungswissens – in erster Linie die Eltern als moralisierte Subjekte – werden auf diese Weise im Unklaren darüber gelassen, woran sie sich orientieren können, um die Gefährdung ihres eigenen Kindes abzuschätzen. Moralisierungswissen über Mediengewalt ist hier kein normalistisches Orientierungswissen im Sinne Jürgen Links, an dem die Subjekte mittels eines »inneren Bildschirms« ihre Lebensführung im Hinblick auf eine gesellschaftliche Normalverteilung ausrichten.³³ Vielmehr operiert die moralische Regulation mit einem unbestimmten Risiko, das jedes Subjekt betreffen kann, egal an welcher Stelle der Normalverteilungskurve es sich befindet, und das gerade deshalb alle Subjekte zur Regierung ihrer selbst aufruft. Pool kennzeichnet diese Grauzone des Risikos als etwas, dass *noch nicht* definiert ist. Er formuliert damit die zentrale Figur des Nicht-Wissens, die das Wissen über Mediengewalt kennzeichnet, als »noch nicht Gewusstes« und situiert es damit innerhalb der Diskursregeln der empirisch-positivistischen Sozialforschung. Die zur moralischen Regulation notwendige Grauzone des undefinierten Risikos erscheint so in der Fiktion, in einer unbestimmten Zukunft vollständig erforscht und damit definiert zu sein. Die Formulierung von *Nicht-Wissen* als *Noch-Nicht-Wissen* stellt in diesem Sinne die moralische Regulation auf Dauer.

Da die Unbestimmtheit der Subjekte, die »tatsächlich« von Mediengewalt betroffen sind, erst den Bereich aufspannt, in dem die moralische Regulation stattfinden kann, leuchtet ein, dass diese Zukunft immer als erreichbar vor Augen gestellt wird, aber nie erreicht werden *darf*. Nur eine auf Dauer gestellte Forschung, die sich dem »Beweis« von Mediengewalt immer weiter annähert, ohne ihn jemals zu erreichen, kann dieser Paradoxie entsprechen. Neben der Unmöglichkeit, einen Beweis für Mediengewalt zu erbringen, der im juristischen Diskurs verwendbar ist, wäre die Unkenntnis über die von Mediengewalt betroffenen Subjekte als eine weitere Stoppregel des Mediengewalt-Diskurses zu beschreiben, die verhindert, dass sein vorgebliches Ziel – die Lösung der Mediengewalt-Frage – je erreicht werden kann. Während die Unerreichbarkeit des juristischen Beweises eine Gefährdung von liberalistischen Grundrechten der Presse- und Meinungsfreiheit verhindert, hält die Unkenntnis über die von Mediengewalt betroffenen Subjekte den Diskurs davon ab, die Autonomie der regierten Subjekte zu gefährden.

Wenn das Wissen über Mediengewalt nicht in diesem Sinne mit dem Verweis auf eine unbekannte Grauzone betroffener Subjekte ausformuliert wird, begibt es sich in Opposition zum Projekt einer moralischen Regulation. Dies verdeutlicht Leonard Berkowitz innerhalb der Hearings im März 1972. Der Wisconsiner Psychologe gehört zu den Forschern, die

schen moralischer Regulation und Normalisierung im Fall des Mediengewalt-Diskurses bezieht sich vielmehr auf die ausbleibende bzw. aufgeschobene Festlegung eines Normalbereichs der Mediennutzung.

33 Vgl. J. Link: Versuch über den Normalismus, S. 370.

aufgrund des Vetorechts der Fernsehindustrie aus dem Kreis der potenziellen Advisory Committee-Mitglieder ausgeschlossen wurden. Sein Unmut über diese Vorgehensweise drückt sich in seinem Statement vom 22. März 1972 aus, etwa, wenn er den Expertenstatus der Komiteemitglieder in Fragen der Mediengewalt anzweifelt.³⁴ Berkowitz bemüht sich folgerichtig auch nicht, den Report gegen seine Fehlinterpretationen stark zu machen. Stattdessen konstatiert er, nicht nur die Leser der *New York Times* gewannen den Eindruck, dass der Bericht die Generalisierbarkeit von Mediengewalt minimiere. »The implication seems clear: only a relatively few bad children will be stimulated to aggression.«³⁵ Berkowitz liest den Bericht also ebenso wie der *Times*-Journalist Gould als Verharmlosung televisueller Gewaltdarstellungen und hält dagegen:

»I would like to even make a stronger statement, and that is that the hyperaggressive persons are not the only ones who can be affected because at any one time an individual may be in a state that permits even him, who is otherwise quite normal, quite unaggressive, to be susceptible to the impact of the violence on the screen.

All of us are capable of being affected and indeed we find in our research that very normal college students, very normal young adults, in fact sometimes even older people than that, can be affected if they are momentarily so inclined. That holds for all of us. It is not only children; it is adults who can be affected.«³⁶

In letzter Konsequenz unterscheiden sich Pools und Berkowitz' Argumentation nicht voneinander. Die bei Pool implizite, bei Berkowitz explizite Schlussfolgerung lautet: Jeder Fernsehzuschauer ist potenziell von Mediengewalt betroffen, egal an welcher Position der Normalverteilung er sich befindet. Jedoch vermeidet es Berkowitz, von einer unbestimmten Minderheit der betroffenen Subjekte zu sprechen, und koppelt stattdessen Mediengewalt mit einem emphatischen Normalitätsbegriff (»very normal«). Was ihm dabei verloren geht, ist der Möglichkeitsraum, in dem sich die Subjekte im Rahmen der moralischen Regulation befinden: In Pools Version ist jeder *potenziell* von Mediengewalt betroffen, aber nur eine unbekannte Minderheit *tatsächlich*. Die ebenfalls unbestimmt bleibende »predisposition« dieser Minderheit, die Pool zur Voraussetzung von Mediengewalt macht, ist der Bereich, in dem die Selbstregulation

34 »I do not mean to question the general scientific competence of the Committee members. But no matter how good they are overall, they could have benefited from the expertise of persons with specific experience in experimental research into the consequences of television and movie aggression. From my viewpoint NIH showed bad judgment in not adequately appreciating the importance of this very special kind of experience.« Berkowitz, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 22.3.1972, S. 138.

35 Ebd., S. 139.

36 Ebd., S. 140.

bzw. die edukative Führung der Subjekte greifen kann, ohne deren Autonomie zu gefährden.

Surgeon General Steinfeld beruft sich in seinem Statement, wenn die Senatoren ihn nach den politischen Handlungen fragen, dementsprechend auf Praktiken der Erziehung, die seiner Ansicht nach den Erkenntnissen des Advisory Committee folgen sollen. Steinfeld wehrt sich auch nach mehrmaligem Nachfragen dagegen, konkrete Handlungsanweisungen zu empfehlen. Das Gesundheitsministerium (HEW), so der Surgeon General, sei nicht der Ort, an dem politische Regelungen des Kommunikationsbereichs ihren Ausgang nehmen könnten; für diese sei die Federal Communications Commission zuständig: »I would be getting out of my field if I moved into any specific recommendations.«³⁷ Er beruft sich auf eine sozialhygienische Regierung des Subjekts, die diesem keine Vorschriften macht und keine Restriktionen auferlegt, sondern ihm Wissen bereitstellt, das es zur eigenverantwortlichen Selbstregierung befähigt:

»Let me suggest a few guidelines, if I may, across the broad spectrum, beginning with the family. As a result of this report, Mr. Chairman, I have talked with Dr. Ed Zigler, of the Office of Child Development in HEW, and he has informed me that within the next 2 or 3 months, HEW will publish a book for parents on how to watch television, how to get more out of television, how to utilize it appropriately for professional behavior with their children.

I think this will be very useful. We have books on many other things. We spend a lot of time and effort on education, but we spend very little on utilizing television in a positive way. I think this will be useful.«³⁸

Die Mitglieder des Advisory Committee, die gleich nach Steinfeld vor den Senatsausschuss gerufen werden, ihre Statements zum Abschlussbericht abgeben und sich den Fragen der Politiker stellen, argumentieren in ähnlicher Weise. Auch Pool weist die Forderung von sich, als Wissenschaftler politische Empfehlungen auszusprechen, und formuliert seine Ratschläge nicht als Mitglied des Advisory Committee, sondern als »citizen«. Er schlägt zwei Strategien der Regulation vor: zum einen, die Produktion von »prosozialen« Fernsehsendungen – so der immer wieder verwendete Ausdruck – durch gezielte finanzielle Unterstützung zu favorisieren, zum anderen, sowohl die Eltern und Lehrer als auch das Personal der Fernsehsender auf die Schädlichkeit von Fernsehgewalt aufmerksam zu machen.

Pool geht damit insbesondere in seinem zweiten Punkt einen entscheidenden Schritt über Steinfelds Empfehlungen hinaus, denn er führt nicht nur an, welche Regulationspraktiken der Komiteebericht nach sich ziehen sollte, sondern er stellt den Bericht selbst als eine Praktik der Regulation heraus: »One of the main values of the Surgeon General's study

37 Steinfeld, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 34.

38 Ebd., S. 31.

is influence on public awareness.«³⁹ In Pools Statement wird deutlich, wie der Mediengewalt-Diskurs in Anbetracht der Grenzen, die seine liberalistisch-gouvernementale Rahmung ihm steckt, als lenkende Instruktion der Mediennutzung fungiert, indem er Moralisierungswissen zur Verfügung stellt:

»If one rejects censorship, as I do, then the alternative is to keep instructive criticism of bad programming before the eyes of parents, teachers, and TV people.

We should not underestimate the impact of public awareness on people's behavior. For example, the teachings of modern psychology have had a profound effect on how parents treat their children in America today. Advertisers and TV professionals are no more impervious to influence than are mothers. They are very sensitive to public criticism. If mothers, educators, and Congressmen keep exposing abuse of the airwaves, broadcasters will respond by changing their programming.«⁴⁰

Die sanfte Führung der moralischen Regulation, die im Hintergrund dieser Ausführungen aufscheint, vertraut auf die Einflusskraft, auf das regulative Potenzial sozialpsychologischen Wissens. Dieses Wissen selbst wird zur Praktik der Regierung, indem es ein öffentliches Bewusstsein für die Gefahr der Mediengewalt schafft und die moralisierten Subjekte dazu bringt, ihr eigenes Verhalten freiwillig so auszurichten, dass diese Gefahr gebannt wird. Der Mediengewalt-Diskurs gibt sich hier als ein Prozess der Regierung von Mediennutzung zu erkennen, der ohne politische Restriktionen auskommt.

Strategien der moralischen Regulation finden sich in unterschiedlichen Facetten in den Statements der meisten Komiteemitglieder wieder, die in den Hearings zu Wort kommen. Joseph Klapper betont die Bedeutung von kommunikativem Austausch zwischen Eltern und Kindern. Durch edukative Maßnahmen sollten die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie mit ihren Kindern über Mediengewalt sprechen müssen. Im Dialog müssten die auf diese Weise aufgeklärten Eltern ihren Kindern verdeutlichen, dass Gewalt und aggressives Verhalten unerwünscht sind. Wie viele seiner Komiteekollegen plädiert auch Klapper für die Verbesserung des Fernsehprogramms und den Ausbau der »prosozialen« Potenziale des Mediums.⁴¹ Alberta Siegel knüpft darüber hinaus an eine Traditionslinie der Regulation von Konsumverhalten an⁴² und schlägt vor, die Konzerne, die televisuelle Gewalt über Werbung sponsern – sie bezeichnet diese als »violence vendors« –, zu identifizieren, öffentlich an den Pranger zu stellen und so die Konsumenten zum Boykott

39 Pool, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 50.

40 Ebd., S. 50.

41 Vgl. Klapper, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 58.

42 Vgl. A. Hunt: Governance of the Consuming Passion.

ihrer Produkte zu bewegen.⁴³ Ira Cisin stellt wiederum die Rolle der Eltern in den Mittelpunkt seiner Regulationsvorschläge und nimmt ebenso wie Pool Bezug auf die liberalistischen Werte, die nur gewährleistet bleiben könnten, wenn die Kontrolle von Mediengewalt in die elterliche Verantwortung gelegt werde. Er argumentiert in diesem Sinne vehement gegen jene, die staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von televisueller Gewaltdarstellung befürworten:

»It alarms me that in a society where we pride ourselves on the exercise of free choice, in such a society, I must admit, sir, I am alarmed that both our social scientists and our civic leaders assume that only Government and only the TV industry can do anything about the television fare that enters our home.

We seem to somewhere have lost the on-off switch and it is a very powerful switch. Parents have the power to control the television that their children watch. Now parents exercise that power in a great many other fields. If you, as a parent, feel that some particular food, not a poison, but some particular food could be harmful in certain quantities, you either restrict the consumption of that food by your child, or you restrict the quantities.«⁴⁴

Neben der immer wieder benannten Notwendigkeit, die elterliche Führung zu stärken, stimmen die Komiteemitglieder in einer weiteren Empfehlung überein: Die wissenschaftliche Überwachung der televisuellen Gewaltdarstellung muss auf Dauer gestellt und institutionalisiert werden. Am präzisesten führt dies Siegel aus. Sie schlägt vor, eine »monitoring agency« einzurichten, die regelmäßig die Öffentlichkeit vor gewalthaltigen Medieninhalten warnt. Siegel betont, dass diese Institution privat finanziert werden, also von Regierung und Fernsehindustrie unabhängig operieren müsse.⁴⁵

Das moralische Regulationsprojekt, das die Komiteemitglieder in den Hearings so explizit kenntlich werden lassen, ist im Subcommittee des Senats ähnlich heftigen Anfeindungen ausgesetzt wie in der publizistischen Debatte. Besonders scharfe Kritik äußert das Team der *Rip Van Winkle Study*, das am zweiten Tag der Anhörungen geschlossen vor die Senatoren tritt und sich, auf zahlreiche Beispiele verweisend, über die Verfälschung ihrer Forschungsergebnisse im Komiteebericht beklagt. Auch aus ihrer Sicht ist es wenig verwunderlich, dass die *New York Times* zu ihrer Fehlinterpretation des Berichts gekommen ist, denn die Darstellung des Komitees selbst lenke diese Lesart, sei irreführend, voll von Ungenauigkeiten und verwässere die im Grunde eindeutigen Forschungsergebnisse.⁴⁶ Als Instrument der Regulation taugt der Report

43 Siegel, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 64.

44 Cisin, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 76.

45 Siegel, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 63f., Zitat S. 63 (im Original kursiv).

46 Der Vorwurf der Ungenauigkeit und Fehlerhaftigkeit beruht auf Gegenseitigkeit. Bezogen auf die Auftragsforschung ist er in ähnlichem Wortlaut im

nach der Auffassung von Lefkowitz und seinen Kollegen jedenfalls nicht:

»When parents are led to believe that only children already predisposed towards aggression will be adversely affected by TV violence, the restraints on a violent television diet have, in effect, been lifted. How many parents are ready to believe that their children are predisposed towards aggression?«⁴⁷

Die Rip Van Winkle-Forscher liefern auch eine Erklärung für die Verfälschungen des aus ihrer Sicht missratenen Reports, indem sie einen Bericht über die Arbeitsweise des Advisory Committee zitieren.⁴⁸ Aus dem Zitat geht hervor, dass es dem CBS-Forschungsdirektor Klapper, der sich von Anfang an als Komiteemitglied verdächtig gemacht hat, gelungen sei, den Bericht nach seinen Vorstellungen zu beeinflussen.⁴⁹ Der Argwohn, das Advisory Committee stelle sich mit seiner vagen Ergebnisformulierung in den Dienst der Fernsehindustrie, ist also auch während der Hearings virulent. Auch in der politischen Debatte sieht sich die Regulation, die das Advisory Committee vorschlägt, dem Vorwurf ausgesetzt, zu wenig zu regieren.

Gleich zu Beginn der Anhörungen wird Surgeon General Steinfeld mit diesen Anschuldigungen konfrontiert. Senator Cook kritisiert Steinfelds Weigerung, konkrete politische Handlungen zu empfehlen. Dies sei in Anbetracht des Reports und der fünf Ergebnisbände, die das Advisory Committee der Gesundheitsbehörde nun vorgelegt hat, unverständlich und eine Verschwendung von Steuergeldern. Steinfelds erneute Beteuerung, das Gesundheitsministerium sei für die Erziehung und die psychische Gesundheit der Bevölkerung, nicht aber für Empfehlungen zuständig, die den Kommunikationsbereich betreffen, will Cook nicht gelten lassen. Schließlich sei, so der Senator, die Mediengewalt-Frage positiv, also im Sinne einer Gesundheitsschädigung der Mediennutzer beantwortet worden: »Do you wish to give up that authority to the Federal Com-

Statement des Komiteemitglieds Cisin zu finden, der die Verfassung des Berichts als äußerst frustrierende Angelegenheit beschreibt, da die unterschiedlichen Forschungsergebnisse so widersprüchlich seien. Vgl. Cisin, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 73.

47 Lefkowitz, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 22.3.1972, S. 149.

48 Es handelt sich höchstwahrscheinlich um einen Auszug aus dem kritischen Bericht »Social Policy Research and the Realities of the System: Violence Done to TV Research«, den Matilda B. Paisley von der Stanford University angefertigt hat. Vgl. dazu D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 144, Anm. 7.

49 Vgl. Lefkowitz, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 22.3.1972, S. 149f.

munications Commission to make that determination and tell you how you should look after their health?»⁵⁰

Doch wie kann das Maß, die richtige Dosierung des Regulationsprojekts ausgelotet werden, welche Aktionen gegen Mediengewalt sind überhaupt sinnvoll? Diese Fragen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Hearings und sie spalten durchaus auch das politische Lager. Senator Stevens bezweifelt grundsätzlich die Effizienz von politischer Regelung des Fernsehverhaltens, weil er von einem nicht-regierbaren Mediennutzer ausgeht, der sich gerade solche Sendungen ansehen würde, die eine Überwachungsbehörde als besonders gewalthaltig gekennzeichnet hat.⁵¹ Steinfeld sieht sich daraufhin gezwungen, das Regulationsprojekt in umgekehrter Richtung zu verteidigen: Die Gesundheitsbehörde favorisiere keine Zensur des Fernsehprogramms, nicht einmal eine den Zigarettenschachteln analoge Etikettierung »The Surgeon General has determined that watching television is harmful to your health«.⁵² Das Regulationsprojekt muss also sowohl gegen den Vorwurf, zu wenig zu regieren, als auch gegen die Anschuldigung, zu viel zu regieren, verteidigt werden.

Dass es ein Zuviel an Regierung unbedingt zu vermeiden gilt, lässt sich in den Reaktionen der Senatoren auf das Statement Nicholas Johnsons von der Federal Communications Commission erkennen. Das Statement erregt aufgrund seiner agitatorischen Beschuldigungen der Fernsehindustrie auch in der publizistischen Öffentlichkeit Aufsehen.⁵³ Johnson wirft den Sendern seelische Misshandlung der Kinder im Interesse des Profits vor, wobei seine Verwendung der Bezeichnung »misshandeln« über ein rein metaphorisches Verständnis hinausgeht. Die Gesellschaft messe seiner Ansicht nach Kindesmisshandlung mit zweierlei Maß: »If you do it during the week, on the school playground, to one child, you are driven off to prison in a police car. But if you do it Saturday morning, in the living room, to millions of young children, you are just driven home, by a chauffeur, in a long black limousine.«⁵⁴ Johnson hält sich mit Empfehlungen nicht zurück, sondern fordert einschneidende staatliche Maßnahmen gegen die kommerziellen Fernsehsender, wie etwa die Beschränkung der erlaubten Werbezeit.⁵⁵

Die Senatoren lassen in ihren Reaktionen keinen Zweifel daran, dass eine Umsetzung dieser Forderungen das Maß des Regierens eindeutig überziehen würde. Senator Cannon bezeichnet die Empfehlungen noch

50 Cook, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 38.

51 Vgl. Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 35-37.

52 Steinfeld, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.3.1972, S. 37.

53 Vgl. Linda Charlton: »F.C.C.'s Johnson Accuses TV Of Molesting Children's Minds«, in: The New York Times vom 23.3.1972.

54 Johnson, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 22.3.1972, S. 117.

55 Vgl. ebd., S. 119.

relativ moderat als »quite drastic in the context of what we are doing today«, ⁵⁶ während Senator Baker unverhohlen seine Empörung kundtut:

»What you are suggesting is an intricate line of logic that you have attempted to describe and failed, is supposed to make the American public equate in its mind the crime of child molesting with programming of children's television in 1970. I think that is a violence of the most despicable kind. I think it is irresponsible, and unbecoming of a federal government official. [...]

I feel an outrage, Mr. Johnson, that you have brought to this hearing a trauma of emotionalism that will positively impede our progress in trying to arrive at a sensible solution to a real problem.« ⁵⁷

Johnsons Statement situiert sich eindeutig außerhalb der Skala, in der Mediengewalt in einer gouvernementalen Rahmung reguliert werden kann. Praktiken der Regierung von Mediengewalt, die in zu großem Maße staatliche Restriktionen und Verbote favorisieren, sehen sich – wie hier – dem Vorwurf ausgesetzt, selbst mit Gewalt zu operieren.

Der Initiator des Advisory Committee, Pastore, der mit dem Bericht ebenso wenig einverstanden war wie seine zahlreichen Kritiker aus Publizistik, Politik und Wissenschaft, lässt im Verlauf der vier Tage mehr und mehr durchblicken, dass er mit den Anhörungen äußerst zufrieden ist. Die Empfehlungen des Komitees zielen auf einen Vorschlag zur Regulation von Mediengewalt, der sich in einem mittleren Bereich zwischen zwei Extrempolen des Regierens ansiedelt. In den Hearings besetzen diese Pole Senator Stevens und Commissioner Johnson, wenn sie von einem autonomen und deshalb nicht-regierbaren Mediennutzer ausgehen bzw. den Mediennutzer als passives Missbrauchsoffer konzipieren, dem nur die Staatsgewalt zu Hilfe eilen kann. Aus Stevens Perspektive geht die Regulierung des Komitees zu weit, aus Johnsons Sicht ist sie nicht ausreichend.

In den Befragungen entlockt Pastore dem Surgeon General und den Mitgliedern des Advisory Committee immer wieder Aussagen über die Gefährlichkeit und Regulierungsbedürftigkeit von Mediengewalt. »Don't you think there has been much violence on television that is unnecessary?« ⁵⁸, so etwa seine Frage an das umstrittene Komiteemitglied Klapper. Dieser antwortet mit einem schlichten »Ja«. Als am zweiten Tag der Anhörungen der Komiteebericht von Berkowitz und den Rip Van Winkle-Forschern heftig kritisiert wird, nimmt Pastore die Verfasser in Schutz, indem er auf die klar positive Beantwortung der Mediengewalt-Frage in ihren Statements verweist: Sie hätten den kausalen Zusammenhang zwischen televisueller Gewaltdarstellung und aggressiven Handlungen in der

56 Cannon, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 22.3.1972, S. 120.

57 Baker, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 22.3.1972, S. 124.

58 Pastore, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 21.03.1972, S. 59.

Gesellschaft bestätigt. Den letzten Tag der Hearings eröffnet Pastore mit einem euphorischen Resümee:

»In my judgement, what has taken place in the past few days is nothing less than the scientific and cultural breakthrough. For we now know there is a causal relation between televised violence and antisocial behavior which is sufficient to warrant immediate remedial action. It is this certainty which has eluded men of good will for so long.«⁵⁹

In Anbetracht dieser starken Worte mag es schon erstaunen, dass Pastore in seiner »immediate remedial action« nichts anderes tut als ein Regulationsverfahren, das Komiteemitglieder vorgeschlagen haben, aufzugreifen und erneut eine Anfrage zu stellen. Adressaten sind der Sekretär des Ministeriums für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt, der Surgeon General und die Federal Communications Commission. Pastore bittet diese eine Methode zu erarbeiten, um die televisuelle Gewalt zu messen, die in die amerikanischen Heime eindringt, einen *violence index*. Nach den Vorstellungen des Senators soll der Sekretär des HEW dem Subcommittee on Communications jährlich über diesen Index berichten. Diese Forderung bleibt das einzige konkrete Ergebnis, das die Hearings im März 1972 erzielen.

Schließung des Forschungskreislaufs

Nach den Anhörungen scheint sich der diskursive Prozess, den Pastores Brief im März 1969 in Gang gesetzt hat, nur in Nuancen verändert, zu wiederholen. Kurz nach den Hearings schreibt Pastore erneut einen Brief an den nun amtierenden Sekretär des Ministeriums für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt, Elliot Richardson, in dem er die weitere Zuständigkeit für den geforderten *violence index* in die Verantwortung der Gesundheitsbehörde legt.

Richardson entgegnet in einem Antwortschreiben: Um diese Forderung zu erfüllen müsse erst die Meinung von Experten eingeholt werden. Vom 31. Mai bis zum 2. Juni 1972 findet ein Workshop des National Institute of Mental Health statt, in dessen Rahmen diese Expertendiskussion geführt werden soll. Mitglieder der Gesundheitsbehörde und der Federal Communications Commission treffen sich mit Wissenschaftlern und Vertretern privater Stiftungen, um die Möglichkeit eines *violence index* nach Pastores Vorstellungen zu diskutieren.⁶⁰

Pastore spielt den »schwarzen Peter« der Regulation von Mediengewalt, wie schon 1969, der Gesundheitsbehörde zu, weil nur auf diese Weise überhaupt Maßnahmen möglich sind. Den politischen Institutio-

⁵⁹ Pastore, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 24.03.1972, S. 243.

⁶⁰ Vgl. D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 104-108.

nen sind aufgrund des First Amendment die Hände gebunden. Dass die Gesundheitsbehörde die Verantwortung an die sozialwissenschaftlichen Experten weitergibt, führt nochmals deutlich vor Augen, inwiefern die Sozialforscher im Projekt der moralischen Regulation von Mediengewalt eine zentrale Stellung einnehmen.

In den Empfehlungen, die am Ende des Workshops stehen, befürworten die Experten nicht nur weitere Forschungen, sondern legen auch nahe, dass es sich bei dem gewünschten Regulationsinstrumentarium weniger um einen *violence index* als um ein mehrdimensionales *violence profile* handeln müsse, das über eine bloße Indexialisierung von televisueller Gewalt hinausgeht. Schließlich betonen sie explizit, dieses Instrument der Gewaltmessung dürfe keinesfalls zur *staatspolitischen Regulation* eingesetzt werden, sondern sei als *edukatives Verfahren* zu verstehen.

Wiederum sind diese Empfehlungen im Sinne der politischen Initiatoren alles andere als handfest. Im Juli 1972 kann Richardson Pastore nur einen konkreten Hinweis über den Stand des Gewaltprofils geben, und zwar, dass die Forschungen von Gerbner weiterhin gefördert werden. Die einzige Schlussfolgerung, die nach dem NIMH-Workshop allgemeine Akzeptanz findet, ist die Verschiebung der Frage, wie Mediengewalt mithilfe eines Gewaltprofils reguliert werden kann, auf weitere Forschungsaktivitäten. Es herrscht Konsens darüber, dass diese Aktivitäten von einer regierungsunabhängigen Organisation durchgeführt werden sollen.

Ende des Jahres 1972 richtet David Pearl, der Chef des Verhaltensforschungsprogramms am NIMH, ein Gesuch an die sozialwissenschaftliche Vereinigung Social Science Research Council (SSRC): Diese solle weitere Aktionen koordinieren.⁶¹ Das Council kommt der Bitte entgegen und reicht im Januar 1973 einen Forschungsvorschlag im NIMH ein. Diesem zufolge soll die unklare Situation nach dem Advisory Committee bearbeitet werden, indem ein neues Komitee, das Committee on Television and Social Behavior, etabliert wird.⁶² Der zentrale Mehrwert dieser regressiven Schleife ist, dass die Regulation von Mediengewalt damit ganz in den Verantwortungsbereich der Sozialwissenschaften gewandert ist: Die Gesundheitsbehörde finanziert zwar das neue Committee für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 50.000 Dollar, in ihrer offiziell-

61 Vgl. P&P Minutes [Committee on Problems and Policy]: »Television and Social Behavior«, 15.12.1972. Folder 1751, box 303, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York. Für die Unterstützung während des Aufenthalts im Archiv danke ich Beth Jaffe.

62 Vgl. Brewster Smith: »Proposal for a Special Research Grant from National Institute of Mental Health For Support of Committee on Television and Social Behavior«, 27.1.1973. Folder 1747, box 303, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York.

len Politik treten Fragen der Mediengewalt allerdings immer weiter in den Hintergrund des Interesses.⁶³

Stephen B. Withey von der University of Michigan wird zum Vorsitzenden des Komitees gewählt, als Mitglieder fungieren u.a. Leo Bogart, Percy Tannenbaum und die britische Forscherin Hilde Himmelweit.⁶⁴ Nach den Vorstellungen des Council soll das Komitee die gewünschte Evaluierung eines *violence profile* möglichst schnell erledigen, um dann zu den eigentlich interessierenden Forschungsfragen zu gelangen, die darauf zielen, wie das Fernsehen für die kindliche Sozialisation nutzbar gemacht werden kann. Im ersten Treffen des Komitees deutet sich jedoch bereits an, dass es den versammelten Forschern außerordentlich schwer fallen wird, die Auftragsforschung rasch und zufriedenstellend abzuschließen. Das Protokoll dokumentiert einige skeptische Fragen über den möglichen Gebrauch und Missbrauch eines Verfahrens zur Messung von Mediengewalt.⁶⁵

Wieder einmal sind sich Komiteemitglieder, was die Mediengewalt-Frage allgemein und den *violence index* im Besonderen betrifft, völlig uneinig. Die Diskussion des *violence index* im zweiten Treffen des Komitees erzielt nur in einer Frage Einigkeit: Einen wissenschaftlichen Index über Fernsehgewalt, der alle Mitglieder der sozialwissenschaftlichen *community* zufrieden stellt, kann es überhaupt nicht geben. Da man sich darüber hinaus selbstverständlich dennoch einig ist, dass zu viel überflüssige Gewalt im Fernsehen gezeigt wird, entscheidet man, dass Withey ein gemeinsames Statement über den *violence index* verfassen soll. Dieses soll, nach Zustimmung aller Mitglieder, dem NIMH vorgelegt werden.⁶⁶ Das Komitee dreht sich im Kreis, und so ist es kaum verwunderlich, dass im April 1974, wenn Senator Pastore erneut die Hearings zur Frage der Fernsehgewalt aufnimmt, seine Aktivitäten von einigen Beteiligten noch gar nicht wahrgenommen worden sind.

63 Nach Cater und Strickland zeigt sich dieses sinkende Interesse an der Reduktion des Forschungsbudgets für die *behavioral sciences*. Vgl. D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 109; vgl. auch das Kapitel *Kontexte der Wissensproduktion*.

64 Vgl. P&P Minutes [Committee on Problems and Policy]: »Television and Social Behavior«, 22.3.1973. Folder 1751, box 303, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York; Council Agenda [Social Science Research Council]: »Review of Council Activities. A. Committees. 30. Television and Social Behavior«, 1973. Folder 1751, box 303, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York.

65 Vgl. Committee on Television and Social Behavior: »Minutes«, 12.-13.10.1973. Folder 1747, box 303, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York.

66 Vgl. Committee on Television and Social Behavior: »Minutes«, 1.-2.2.1974. Folder 1747, box 303, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York.

Eli Rubinstein, der mittlerweile seinen Posten im NIMH verlassen und eine Professur für Psychiatrie an der University at Stony Brook, New York, angenommen hat, beklagt in seinem Statement vor dem Subcommittee on Communications, dass die Forschung nach der Surgeon General-Studie keine Fortschritte erzielt hat und bisher Pastores Forderung, einen *violence index* zu erarbeiten, nicht eingelöst worden ist.⁶⁷

Im November 1974 bestätigt das Committee on Television and Social Behavior Gerbners Profile als im Großen und Ganzen sinnvoll.⁶⁸ Auch wenn Gerbner seine Form der Gewaltindexikalisierung – gewissermaßen durch das Statement des Komitees autorisiert – fortsetzt, erreicht sie jedoch nie den Status, den Pastore vorgesehen und gewünscht hat. Gerbners Gewaltprofil fungiert nie als offizieller ›Smogbericht‹ über televisuelle Gewalt, der dem Senat jährlich vorgelegt werden könnte. Damit hat sich der letzte ›Effekt‹ des Advisory Committee verflüchtigt.

Wenn Eli Rubinstein 1976 das Surgeon General-Unternehmen als ein Beispiel für die Beziehung zwischen Sozialforschung und sozialpolitischen Maßnahmen nochmals Revue passieren lässt, fällt sein Urteil weit weniger entmutigt aus, als man es nach seinem Statement in den Hearings 1974 erwarten könnte. Schließlich ist zwei Jahre nach seiner enttäuschten Feststellung, dass sich die Gewalthaltigkeit des Fernsehprogramms noch nicht geändert habe, der Versuch, ein politisch einsetzbares Überwachungs- und Kontrollinstrumentarium in der Form eines *violence index* zu etablieren, endgültig im Sande verlaufen. Rubinstein mahnt, statt zu klagen, eher dazu, keine zu großen Erwartungen zu hegen. In die Bemühungen, sozialwissenschaftliches Wissen in politische Handlungen zu übersetzen, dürfe keine zu große Hoffnung gesetzt werden. Die Erwartung, mithilfe von Komitees, Kommissionen oder Forschungsberichten könne ein sozialer Wandel auf den Weg gebracht werden, hält Rubinstein mittlerweile nicht mehr für realistisch.⁶⁹

Dennoch attestiert der ehemalige stellvertretende Vorsitzende dem Surgeon General's-Program Wirksamkeit auf einer anderen Ebene. Der Report, so Rubinstein, habe seine »target audience«⁷⁰ erreicht: Die Präsidenten der drei großen Fernsehanstalten hätten in den Anhörungen 1972 Einsicht gezeigt und – zwar nicht sofort, aber allmählich doch – Gewaltprogramme im Fernsehen reduziert. Gerade der Kontroverse um den

67 Vgl. Eli A. Rubinstein: »Statement Before Subcommittee on Communications of the Senate Commerce Committee, U.S. Senate«, 3.4.1974. Folder 7551, box 618, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York.

68 Vgl. Committee on Television and Social Behavior: »An Index of Violence on Television«, 19.11.1974. Folder 1748, box 303, series 1.33, Record Group 1, SSRC, Rockefeller Archive Center, Sleepy Hollow, New York.

69 Vgl. Eli A. Rubinstein: »Warning: The Surgeon General's Research Program May Be Dangerous to Preconceived Notions«, in: Journal of Social Issues 32 (1976), H. 4, S. 18-34, hier S. 28.

70 Ebd., S. 29.

Bericht misst Rubinstein nachträglich einen positiven Anteil an dieser Effektivität bei: »If the entire sequence of events is analyzed, it would not be difficult to develop the thesis that much of what happened, including the misinterpretation in the *New York Times* headline about the committee conclusions, curiously interacted to increase the impact of the report.«⁷¹

Die Untersuchung des Surgeon General's Advisory Committee als ein Projekt der moralischen Regulation von Mediengewalt, die der zweite Hauptteil der vorliegenden Studie unternommen hat, kommt für die »target audience« der Moralisierung – die zur Regierung ihrer selbst aufgeführten Mediennutzer – zu einer ähnlichen, aber doch entscheidend anders akzentuierten Schlussfolgerung. Das Wissen über Mediengewalt ist zwar einer Diffusion unterzogen worden, dies bedeutet aber nur, dass es zur Formulierung von konkreten politischen Handlungsanweisungen immer weniger tauglich wurde. Keineswegs ist diese Verdünnung oder Auslaugung des Wissens gleichbedeutend mit seinem Verschwinden. *Als Moralisierungswissen* gewinnt es durch diesen Prozess der Feinstverteilung nur an Effizienz. Es entfernt sich immer mehr von der Gefahr, die ein Beweis von Mediengewalt für die liberalen Grundrechte der Presse- und Meinungsfreiheit bedeuten könnte. Statt eines konkreten *juristischen Beweises von Mediengewalt* formuliert das Moralisierungswissen eine wenig greifbare, aber dennoch *permanent präsente Mahnung vor Mediengewalt*.

Die Kontroverse um das Statement des Advisory Committee in seinem Abschlussbericht ordnet sich in diese ständige Präsenz der Moralisierung ein. Da das sozialwissenschaftliche Wissen dazu tendiert, seine Ergebnisse vorsichtig zu präsentieren, um ja nicht in den Verdacht einer politischen Instrumentalisierung zu geraten, fordert es zu weiteren Debatten heraus, in denen es selbst zum Skandalon wird. Es stellt den Mediengewalt-Diskurs keineswegs still, sondern intensiviert ihn. Dass der Bericht zu keinen konkreten Handlungen gegen mediale Gewaltdarstellung führt und schließlich auch die Implementierung eines *violence index* scheitert, fungiert ebenfalls als Diskursanreiz. Zentral für den Mediengewalt-Diskurs ist, dass er den Status einer »Unfinished Agenda«⁷² hat. Die Mediengewalt-Frage erscheint auf diese Weise immer als »noch zu lösende« Frage.

71 Ebd., S. 30.

72 Vgl. das letzte Kapitel des Abschlussberichts »The Unfinished Agenda«, Surgeon General's Advisory Committee: Report, S. 192-210.

Rezeptionspolitiken

Das öffentliche Aufsehen um das Surgeon General-Unternehmen, das so entscheidend für sein Prozessieren als Projekt der Moralisierung ist, beschränkt sich nicht auf die USA. Auch in der Bundesrepublik Deutschland finden das Projekt der amerikanischen Gesundheitsbehörde und die empirischen Studien, die es in Auftrag gegeben hat, breite Beachtung. Ein gutes Jahr nach seiner Veröffentlichung in *Public Opinion Quarterly* erscheint Bogarts Artikel »Warning: The Surgeon General Has Determined That TV Violence Is Moderately Dangerous To Your Child's Mental Health« in einer Übersetzung von Eberhard Reiß und Will Teichert im Fachorgan *Rundfunk und Fernsehen*.⁷³ Schon der deutsche Titel des Aufsatzes verdeutlicht, dass der sozialhygienische Kontext, den Bogart mit seiner Titelgebung unterstreicht, durch den Übersetzungsvorgang ausgeblendet wird. Der Titel »Vorsicht: Es gibt Untersuchungen, die den Einfluß von Gewaltdarstellungen im Fernsehen verharmlosen« lässt nicht nur den Surgeon General unter den Tisch fallen, er verfehlt auch den im englischen Wortlaut gegebenen ironischen Verweis auf analoge Warnungen der Gesundheitsbehörde, etwa vor schädlichem Tabakkonsum. In der deutschen Übersetzung gerät auch aus dem Blick, dass der zentrale Fokus des amerikanischen Unternehmens auf die *psychische Gesundheit* von Kindern zielt. Was in *Rundfunk und Fernsehen* rezipiert wird, ist eine Gefahr, die von sozialwissenschaftlichen Studien generell ausgeht: Es gibt Untersuchungen, die Mediengewalt verharmlosen, so die Botschaft des Titels. Bogarts Ausführung zu den Hintergründen des Surgeon General-Projekts, die er als Verflechtung von politischen, ökonomischen, publizistischen und wissenschaftlichen Interessen darstellt, bekommt auf diese Weise den Status eines Fallbeispiels, das generalisierbar ist und auch auf die deutsche Situation zutreffen kann.

Es kann im Folgenden nur darum gehen, in der Form eines Ausblicks einige Schlaglichter auf die Rezeptionspolitiken zu werfen, die den deutschen Mediengewalt-Diskurs prägen. Die vorliegende Untersuchung hat ihren Ausgangspunkt an der Debatte um den Erfurter Amoklauf genommen, die vor wenigen Jahren in der deutschen Öffentlichkeit die Mediengewalt-Frage wieder einmal in den Vordergrund gerückt hat. Das zentrale Interesse, das einleitend an dieser Debatte formuliert wurde, war der Status des wissenschaftlichen Expertentums in einer solch akuten Situation der öffentlichen Erregung über Mediengewalt. Um diesen Status zu beleuchten, hat die vorliegende Studie zunächst diachrone Schnitte durch unterschiedliche Felder, in denen frühe Aushandlungen von Mediengewalt stattfinden, und dann einen synchronen Schnitt im etablierten Feld der Mediengewaltforschung vorgenommen. Damit war die Vorgehensweise von der Überlegung geleitet, dass der deutsche Mediengewalt-

73 Vgl. Leo Bogart: »Vorsicht: Es gibt Untersuchungen, die den Einfluß von Gewaltdarstellungen im Fernsehen verharmlosen«, in: *Rundfunk und Fernsehen* 22 (1974), H. 1, S. 3-36.

Diskurs vom US-amerikanischen entscheidend geprägt ist, auch wenn nationale Differenzen die Debatte unterschiedlich formatieren mögen. Ein Verständnis für die historischen Herkunft des umstrittenen Wissens über Mediengewalt kann auch für deutsche Kontroversen nicht gewonnen werden, ohne den Blick auf die Frühzeit der Mediengewaltforschung in den USA zu richten. Um auf das deutschsprachige Diskursfeld zurückzukommen, sollen ein paar Aspekte der Debatte über Mediengewalt in den 1960er und 70er Jahren angesprochen werden, in die sich die Rezeption von Bogarts Artikel über das Surgeon General-Unternehmen einordnet.

Ab Ende der 60er Jahre entbrennt auch in der deutschen Öffentlichkeit eine heftige Diskussion über die Schädlichkeit televisueller Gewaltdarstellungen.⁷⁴ Diese Debatte wird noch weiter angeheizt, wenn etwa der Pädagoge Heribert Heinrichs in der Zeitschrift *Eltern* eine inhaltsanalytische Erfassung von gewalthaltigen Sendungen in ARD und ZDF veröffentlicht. Heinrichs Studie, die über eine reine Inhaltsanalyse hinaus eine zunehmende Aggression des kindlichen Fernsehzuschauers unterstellt, zieht eine Debatte im Deutschen Bundestag nach sich. Die Fernsehsender sehen sich veranlasst, eigene Statements in die Debatte einzubringen. Das ZDF beauftragt hierzu seine Forschungsreferentinnen Hella Kellner und Imme Horn mit einem Forschungsüberblick.⁷⁵

Der 1971 in der *Schriftenreihe des ZDF* erscheinende Literaturbericht kann die Ergebnisse des Surgeon General's Advisory Committee noch nicht zugrunde legen. Er erfasst aber das sich etablierende Feld des Mediengewalt-Diskurses in den USA, indem er die Experimente von Feshbach, Bandura und Berkowitz referiert und auf die Violence Commission verweist. Kellner und Horn formulieren im Gegensatz zu Heinrichs keine klaren Antworten, sondern spannen das komplexe Feld der Mediengewaltforschung auf, das eine klare Beantwortung der Mediengewalt-Frage – noch – nicht ermöglicht. Auch wenn sie aus ihrer Literaturübersicht das Konsensergebnis ableiten, televisuelle Gewalt habe eine schädliche Wirkung auf den Rezipienten, gliedern sie die Ergebnisse in die divergenten Methoden und Hypothesen, die den amerikanischen Diskurs prägen. So unterscheiden sie nach Experimenten, Feldstudien und Inhaltsanalysen und differenzieren die Resultate der experimentellen Studien wiederum nach Katharsisthese, Habitualisierungsthese, Inhibitions-

74 Vgl. Hella Kellner/Imme Horn: Gewalt im Fernsehen. Literaturbericht über Medienwirkungsforschung. Schriftenreihe des ZDF 8 (1971), S. 8, insbesondere Anm. 1, in der auf Presseartikel über Mediengewalt in der *Süddeutschen Zeitung*, der *Zeit*, der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sowie im Fachorgan *epd/Kirche und Fernsehen* hingewiesen wird.

75 Vgl. Hans-Dieter Kübler: »Kinder und Fernsehgewalt«, in: Hans Dieter Erlinger u.a. (Hg.), Handbuch des Kinderfernsehens, Konstanz: UVK-Medien Ölschläger ²1998, S. 503-522, unter http://nibis.ni.schule.de/nli1/chaplin/portal/html/Lernen/kinder_und_medien/kinder_und_fernsehgewalt.pdf vom 14.10.2006, S. 10.

these und Simulationsthese. Am Ende der Literaturübersicht steht die Forderung, auch in der Bundesrepublik Forschungen auf den Weg zu bringen. Die Autorinnen schließen mit einem Untersuchungsplan, der eine Inhaltsanalyse nach Gerbners Vorbild und eine repräsentative Zuschauerstudie vorsieht.⁷⁶

Mitte der 70er Jahre legt Michael Kunczik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln seine Dissertation *Gewalt im Fernsehen* vor, die eine umfassende Aufarbeitung des bisherigen Forschungsstandes leistet. Kunczik rückt damit in den Status eines Experten für Mediengewaltforschung, den er bis heute innehat. Er berücksichtigt in seiner Analyse die Auftragsforschung des Surgeon General-Unternehmens, allerdings ohne auf den Kontext und die Kontroverse um den Abschlussbericht einzugehen. Auch wenn Kuncziks Darstellung sehr viel komplexer und umfangreicher ist als der Literaturbericht der ZDF-Forscherinnen, ähnelt er diesem in der Art, wie er das divergierende Feld der Mediengewaltforschung aufbereitet. Auch Kunczik unterteilt die Forschung in Hypothesen, die einander teilweise widersprechen. Diese Darstellung erweist sich seither als prägend für den deutschen Mediengewalt-Diskurs. Anstelle einer umfassend gültigen Lösung der Mediengewalt-Frage nennt man die divergierenden Lösungen, die unterschiedliche Mediengewalt-Hypothesen nahe legen.⁷⁷

Die öffentliche Debatte über Fernsehgewalt, die ab Ende der 60er Jahre den bundesdeutschen Mediendiskurs prägt, hängt – wie auch Kellner und Horn andeuten⁷⁸ – eng mit der Furcht vor einer ›Amerikanisierung‹ des deutschen Fernsehens zusammen, die sich in erster Linie auf die zunehmende Ausstrahlung amerikanischer Serien in ARD und ZDF konzentriert.⁷⁹ Die Debatte richtet sich in der deutschen Publizistik jedoch auch auf die Sorge vor einer Kommerzialisierung des Fernsehens. Das Magazin *Der Spiegel* kann hierfür als Beispiel fungieren. Ende der 1970er Jahre, als die Einführung des Privatfernsehens schon unabwendbar erscheint, mahnt *Der Spiegel* in einer Titelgeschichte »Privatfernsehen: Nur noch Volksverdummung?« eindringlich vor der Einführung ›amerikanischer Zustände‹ in die deutsche Fernsehlandschaft. Die USA fungiert als »grausliche[s] Beispiel«, denn hier beherrschten die Sponsoren das aus Sex und Gewalt bestehende Fernsehprogramm: »Un-

76 Vgl. H. Kellner/I. Horn: Gewalt im Fernsehen.

77 Vgl. M. Kunczik: Gewalt im Fernsehen.

78 Vgl. H. Kellner/I. Horn: Gewalt im Fernsehen, S. 30, Anm. 1.

79 Vgl. hierzu die Publikationen des Forschungsprojekts »Zur Geschichte und Entwicklung des britischen und amerikanischen Einflusses auf die Fernsehprogramme in der BRD« (1986-1994, Leitung: Christian W. Thomsen, Irmela Schneider), hier insbesondere Irmela Schneider (Hg.): Amerikanische Einstellung. Deutsches Fernsehen und US-amerikanische Produktionen, Heidelberg: Winter 1992; Irmela Schneider (Hg.): Serien-Welten. Strukturen US-amerikanischer Serien aus vier Jahrzehnten, Opladen: Westdeutscher Verlag 1995.

verkennbar hat die Elektronik das gesamte kindliche Verhalten in den USA revolutioniert. Amerikanische Kinder lesen nicht, sondern sehen fern; sie schreiben keine Briefe, sondern telefonieren.«⁸⁰ Dass ein ähnliches ›Schreckensszenario‹ auch schon für deutsche Kinder zutrifft, hat *Der Spiegel* im Verlauf der 70er Jahre in zwei Titelgeschichten zum Thema Fernsehgewalt nahegelegt: 1972 konstatiert das Magazin: »Vorm Schlafengehen kommt der Kommissar«, 1977 warnt es unter dem Titel: »Fernsehgewalt: ›Leidtragende sind die Kinder‹.«⁸¹

Was weitere Untersuchungen genauer klären müssten, kann hier zumindest als Vermutung formuliert werden: Die Übersetzung des Bogart-Artikels und seine Publikation in *Rundfunk und Fernsehen* treffen im bundesdeutschen Mediendiskurs auf eine historische Situation, in der sich die Bezugsprobleme und die Möglichkeiten einer *moralischen Regulation von Mediengewalt* ebenfalls zu etablieren beginnen. Die öffentliche Debatte über Mediengewalt in den 70er Jahren ist eng an die Sorge geknüpft, eine liberale Öffnung des Mediensystems, die eine Begünstigung privatwirtschaftlicher Interessen bedeutet, könne der Gesellschaft insgesamt zum Schaden gereichen. Mit der Rezeption des wissenschaftlichen Wissens über Mediengewalt, mit den Studien von Kellner und Horn oder Kunczik, bekommt die Debatte gleichzeitig ein Instrument geliefert, das mit der liberalen Öffnung des Marktes in Einklang steht. Aufgrund seiner Diversität und Uneindeutigkeit kann der Mediengewalt-Diskurs innerhalb eines gouvernementalen (Neo-)Liberalismus funktionieren. Das rezipierte und weiter prozessierte Wissen über Mediengewalt beginnt, ebenso wie im etablierten Feld in den USA, eine beständige Warnung vor Mediengewalt zu formulieren, die den Mediennutzer auf sich selbst zurückwirft und die Regulation von Mediengewalt in seine eigene Verantwortung legt.

In den deutschen Forschungsdebatten lassen sich in diesem Sinne Wiederholungen von amerikanischen Rhetoriken und Praktiken der moralischen Regulation beobachten. Inwiefern der Prozess der moralischen Regulation sich auch in der deutschen Debatte beständig mit der Frage konfrontiert sieht, wie das richtige Maß der Regulation zu finden und wie ein Zuviel oder ein Zuwenig an Regierungsmaßnahmen zu vermeiden ist, verdeutlicht eine Untersuchung, die exemplarisch genannt sei. 1974 veröffentlichten die Psychologen Erich und Jutta Bauer »auf Anregung« des

80 *Der Spiegel*: »Privatfernsehen: Nur noch Volksverdummung? Spiegel Titel«, in: *Der Spiegel* 33 (1979), H. 51, S. 39-62, hier S. 51 u. 53.

81 Vgl. *Der Spiegel*: »Vorm Schlafengehen kommt der Kommissar. Spiegel Titel«, in: *Der Spiegel* 26 (1972), H. 4, S. 32-52 und *Der Spiegel*: »Fernsehgewalt: ›Leidtragende sind die Kinder‹. Spiegel Titel«, in: *Der Spiegel* 31 (1977), H. 51, S. 46-60. Vgl. auch: Irmela Schneider: »Das beschirmte Kind. Zur Diskursgeschichte *Kind und Fernsehen*«, in: Irmela Schneider/Christina Bartz/Isabell Otto (Hg.): *Medienkultur der 70er Jahre. Diskursgeschichte der Medien nach 1945*, Bd. 3, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2004, S. 217-229.

Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts München – wie die Surgeon General-Studie also in einem sozialhygienischen Kontext – eine Darstellung über *Weiterführende Aspekte zum Problem Fernsehen und aggressives Verhalten bei Kindern und Jugendlichen*.⁸² Den Autoren ist daran gelegen, die Gefahren von Jugendschutz und Zensur – von Praktiken, die aus ihrer Perspektive *zu viel* regieren, – zu verdeutlichen:

»Unsere Arbeit will gerade aufzeigen, daß das Potenzial an Gewalt sich nicht in sogenannten aggressiven Massenmedien erschöpft, daß daher Schutzmaßnahmen zwar ein Problembewußtsein beseitigen, das Problem selbst aber unberührt bestehen lassen könnten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine Maßnahme innerhalb der zunehmenden staatlichen Eingriffe in das gesellschaftliche Geschehen, die von der Konjunkturpolitik bis zu alljährlichen Pflichtuntersuchungen reichen. »Gesellschaftsplaner« sollten sich immer der Ambivalenz ihrer Maßnahmen bewußt sein: ob sie sich im Vorfeld autoritärer Entmündigung der Bevölkerung bewegen oder in Zielrichtung auf eine sozialere, sozialstaatliche Wirklichkeit.«⁸³

Zensurmaßnahmen seien beim »gegenwärtigen Stand der Forschung«, den die Autoren als disparat und uneindeutig kennzeichnen, nicht sinnvoll. Um schädliche Medienwirkungen einzudämmen, halten sie vielmehr »eine kritische Durchleuchtung des ganzen Ausbildungssystems« für Erfolg versprechend.⁸⁴ Das Projekt der Regulation von Mediengewalt wird damit auch hier aus einer staatspolitischen Zuständigkeit in edukative Regulierungsmaßnahmen überführt. In ihrer Kritik an der unklaren Forschungslage bleibt aber – entsprechend einer zentralen Formationsregel des Mediengewalt-Diskurses – unsichtbar, dass gerade diese Unklarheit nicht-staatliche Formen der Regulierung erst ermöglicht. Die empirische Quantifizierung von Mediengewalt ist Teil und entscheidender Faktor einer moralischen Regulation der Mediennutzung.

82 Erich Bauer/Jutta Bauer: *Weiterführende Aspekte zum Problem Fernsehen und aggressives Verhalten bei Kindern und Jugendlichen*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 14, Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1974, S. 4.

83 Ebd., S. 14.

84 Dies und das vorangehende Zitat: ebd., S. 119.

